

Update: Registrierkasse

Der Praxismanager aus Vet-Journal der österr. Tierärztekammer
Ausgabe September 2016

Aus aktuellem Anlass melde ich mich mit Neuerungen (Stand 25.8.2016) zur Registrierkasse bei Ihnen zurück: Seit den umfassenden Informationen im Zuge des Projekts registrierkassenfit sahen sich Gesetzgeber und Finanzbehörden aber auch der Verfassungsgerichtshof gezwungen, zumindest punktuell Änderungen umzusetzen.

Beginn der Registrierkassenpflicht

Der Verfassungsgerichtshof hat die generelle Zulässigkeit der Registrierkassenpflicht in seinem Erkenntnis vom 9. März 2016 bestätigt: Die gesetzliche Bestimmung sei dazu geeignet, Manipulationsmöglichkeiten zu reduzieren und damit Steuerhinterziehung zu vermeiden. Das öffentliche Interesse daran wiege schwerer als der im Ergebnis auch bei Kleinunternehmern nicht unverhältnismäßige Eingriff in die Freiheit der Erwerbsbetätigung.

Der Beginn der Registrierkassenpflicht besteht aber erst mit Beginn des viertfolgenden Monats nach Ablauf des Voranmeldungszeitraumes, in dem die Umsatzgrenzen (Nettojahresumsatz von Eur. 15.000 Euro bei Barumsätzen von Eur. 7.500 netto) erstmals überschritten wurden, wobei Zeiträume ab 1.1.2016 maßgeblich sind. Führen Sie monatlich Umsatzsteuer ab und überschreiten mit Mai die Grenzen, gilt die Registrierkassenpflicht ab 1. September.

Softwarehersteller ergänzen Sicherheitseinrichtung

Darüber hinaus ist es auf Basis politischer Willensbildung zu weiteren Ausnahmeregelungen gekommen, die unter dem Titel der kleinen Vereinsfeste und Ausschanken von Skihütten zwar öffentlichkeitswirksam diskutiert wurden, für Unternehmer wie Tierärzte jedoch leider keine Erleichterungen bringen. Positiv ist jedoch, dass nunmehr weitgehend Klarheit im Bezug auf die Implementierung der Sicherheitseinrichtung durch Ihre Software herrscht:

Das Finanzministerium hat hier weitere Detailinformationen veröffentlicht, die eine Implementierung mit dem neu fixierten Datum des Inkrafttretens per April 2017 ermöglichen. Zudem ist auch die Registrierung Ihrer Registrierkasse in FinanzOnline bereits möglich: Ihr Steuerberater wird sich bei diesbezüglich in Kürze bei Ihnen melden. Führen Sie die Registrierung gemeinsam durch.

Worauf kommt es jetzt an?

Zusammenfassend kann wohl festgestellt werden, dass weniger heiß gegessen als gekocht wird. Die Finanzpolizei war in den ersten Monaten dieses Jahres "beratend" unterwegs, mit einer Zunahme von Kontrollen ab Herbst ist jedoch zu rechnen: Wichtig wird sein, dass Sie ein geeignetes Softwareprodukt (bzw. eine Registrierkasse) tatsächlich in der Ordination im Einsatz haben und dies - genau wie Ihre Mitarbeiter- auch gut bedienen können.